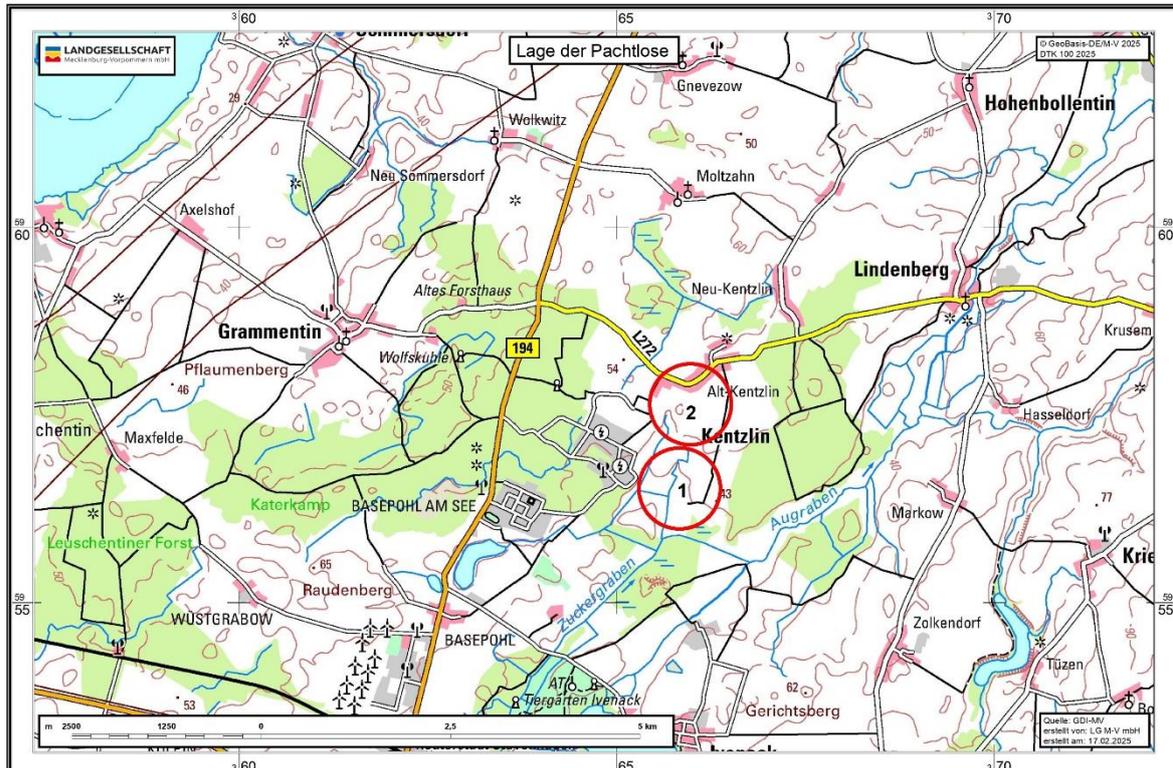




Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nachfolgend aufgeführte, landeseigene Grundstücke mit einer **Gesamtgröße von 51,4197 ha** in **zwei Pachtlose** in der Gemarkung Kentzlin im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur langfristigen Verpachtung ausgeschrieben.



Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Greifswald
Frau Schielke
Walther-Rathenau-Straße 8a, 17489 Greifswald
Tel.: 03834/832-42
Fax: 03834/832-25
E-Mail: kerstin.schielke@lgmv.de



Exposé

Anlehnend an den Landtagsbeschluss vom Mai 2000 zur Vergabe landeseigener Pachtflächen und basierend auf der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, werden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung mit dem Ziel angeboten, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken und den ökologischen Landbau auszubauen.

Eine Verpachtung erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, die ihren Betriebssitz oder eine ständig bewirtschaftete Betriebsstätte höchstens 10 (Straßen-) km entfernt vom jeweiligen Pachtlos haben. Vorrang genießen Betriebe mit arbeitsintensiven Produktionsprofilen.

Darauf aufbauend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, folgende Flächen zur Verpachtung an.

1. Pachtgegenstand:

Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Kentzlin, in der Gemarkung Kentzlin, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatten.

Die in **Pachtlos 1 (Gemarkung Kentzlin)** enthaltenen Flächen befinden sich südlich der Ortschaft Alt-Kentzlin nahe der L272. Die Grundstücke liegen zusammenhängend. Die Grundstücke sind über eine öffentliche und landwirtschaftliche Zuwegung erreichbar.

Die in **Pachtlos 2 (Gemarkung Kentzlin)** enthaltenen Flächen befinden sich südlich der Ortschaft Alt-Kentzlin nahe der L272. Die Grundstücke liegen zusammenhängend. Die Grundstücke sind über eine öffentliche und landwirtschaftliche Zuwegung erreichbar.

Ein Pflugtausch kann durch den Verpächter **nicht** gewährleistet werden.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter **nicht** übernommen.

1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha)	ca. 22,8631		
dav. Ackerland (ha)	ca. 22,7831	Ø Ackerzahl	48
andere Nutzungsarten (ha)	0,0800		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	10.403,07		



1.2 Pachtlos 2

Gesamtgröße (ha)	28,5516		
dav. Ackerland (ha)	27,5499	Ø Ackerzahl	47
andere Nutzungsarten (ha)	1,0017		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	12.156,88		

Das Land Mecklenburg-Vorpommern behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

Flurstücksliste: siehe Anlage 1

kartenmäßige Darstellung: siehe Anlage 2

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

2. Pachtzeit:

Maximal 12 Jahre. Das Land M-V behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.
Pachtbeginn: 01.10.2025

3. Pachtzins:

Ackerland	9,50 €/Ackerzahl
Grünland	4,50 €/Grünlandzahl

4. Vergabekriterien

Der Bewerbungsbogen (Anlage 3) mit zugehörigen Betriebserfassungsbogen ist durch den Pachtbewerber bis zur Abgabefrist einzureichen.

Weiterhin ist die Bereitschaft den geforderten Pachtzins zu zahlen zu erklären sowie die Angaben auf dem Bewerbungsbogen (Anlage 3) auf Verlangen nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben durch den Pachtbewerber können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

a) Bei der Vergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ⇒ Arbeitsintensität (Norm-Arbeitskräfte-Besatz je 100 ha) in der landwirtschaftlichen Primärproduktion
- ⇒ Beziehungen zwischen den Unternehmen des Bewerbers (Verbundbetrachtung)

Daneben werden folgende Kriterien in die Abwägung eingestellt und gewichtet:

- ⇒ Regionale Verarbeitung und Vermarktung



- ⇒ Investive ELER-Förderung ab dem Jahr 2020 (AFP)
- ⇒ Soziales Engagement in der Region, u. a. Beitrag zur örtlichen Grundversorgung/Daseinsvorsorge, Lehrlingsausbildung
- ⇒ Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. den Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- ⇒ Junglandwirte (gem. der Verordnung EU Nr. 2021/2115)
(hierzu können auch Junglandwirte in Agrargenossenschaften gehören, sofern sie die Genossenschaft als Vorstandsmitglied aktiv leiten)
- ⇒ Wirtschaftsweise nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus
- ⇒ kleiner (Familien-) Betrieb
- ⇒ Bonität des Pächters

b. Neugründungen und Nebenerwerbslandwirte

Bei Neugründungen bzw. Nebenerwerbslandwirten ist für die Bewerbung ein Betriebskonzept vorzulegen, welches Aussagen zur

- landwirtschaftlichen Ausbildung der/des Bewerberin/s
- dem vorhandenen bzw. vorgesehenen Betriebssitz
- der vorgesehenen Bewirtschaftung, konventionell oder ökologische Wirtschaftsweise sowie geplanter Anbau der Hauptfrüchte und die Vermarktung
- mit oder ohne Tierhaltung, Benennung Tierart und Umfang
- Investitionsvorhaben
- Finanzierung bzw. Liquiditätsplanung für die nächsten 6 Jahre

enthält.

Eine Vergabe kann erfolgen, wenn das Konzept zu einem leistungsfähigen Landwirtschaftsbetrieb im Haupterwerb führen wird.

5. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Zuschlagsgründe gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss.

Die Nutzung der Landesflächen dient nach wie vor dem Hauptzweck der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Der nach Zuschlag zu schließende Landpachtvertrag ist auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies beinhaltet unter anderem Regelungen zum Schutz der natürlichen Ressource Boden. Auch sind Regelungen vorgesehen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima verringern und positive Umweltauswirkungen stärken sollen. Die Nutzung der Landesflächen soll auch zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Für Ackerflächen auf Moorstandorten können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.



Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiterin Frau Schielke unter der Telefonnummer 03834/832-42 gerne zur Verfügung.

Gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro kann bei der Landgesellschaft M-V mbH ein Exposé mit der Flurstückliste und kartenmäßiger Darstellung (unmaßstäblich) sowie den Bewerbungsunterlagen angefordert werden. Überweisungen der Schutzgebühr bitte auf das Konto der Landgesellschaft M-V mbH bei der

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03

Verwendungszweck: Exposé „Kentzlin“

6. Abgabefrist der Bewerbungsunterlagen:

Die Angebote sind bis zum **25.04.2025 – 12:00 Uhr**

bei der

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Außenstelle Greifswald
Walther-Rathenau-Straße 8a
17489 Greifswald**

einzureichen.